Vierundfünfzigster

Jahresbericht

über das

Königliche Paulinische Gymnasium zu Münster.

Schuljahr 1872—73.

Womit

zu den öffentlichen Prüfungen am 23. August

und zu der

Schlußfeier am 26. August

ehrerbietigst einladet

der Director des Gymnasiums

Dr. Franz Peters.

Voran geht:

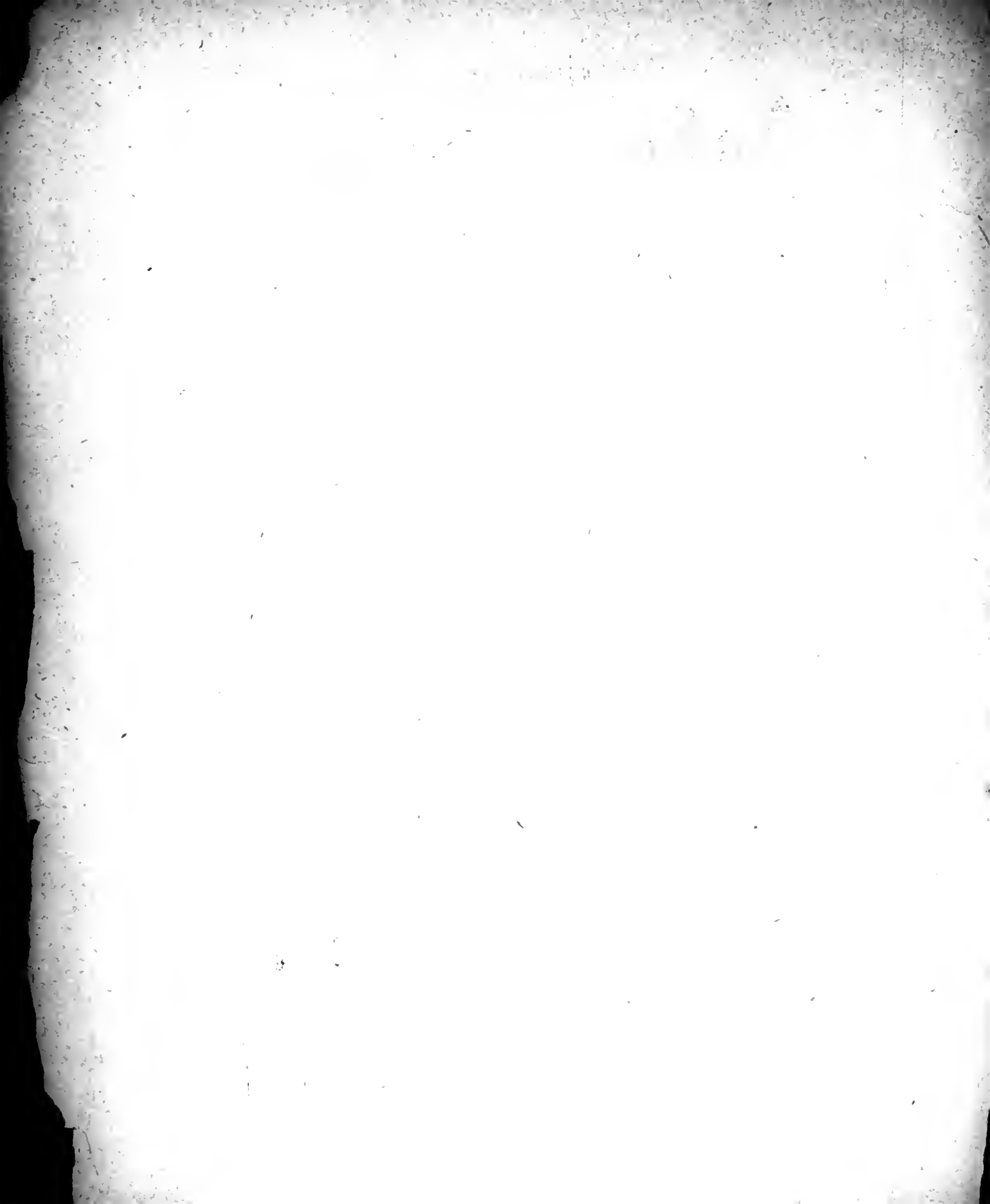
Ueber einige Stellen in Horazens Oden.

Zweite Abtheilung.

Vom Professor Dr. Hermann Middendorf.

Münster, 1873.

Druck der Coppenrath'schen Buchdruckerei.



Ueber einige Stellen in Horazens Oden. Zweite Abtheilung.*)

I.

Horat. Carm. I, 18.

v. 11—13.

— „Non ego te, candide Bassareu,
Invitum quatiam nec variis obsita frondibus
Sub divum rapiam.“ —

Nauck erklärt: quatere rütteln, reizen. Aber kann denn quatere auch reizen bedeuten? Und wenn es auch dies bedeuten könnte, wozu dann der Zusatz invitum, da man doch Niemand non invitum reizen kann? Mitscherlich erklärt richtig: „quatiam te: sacra tua quatiam — quatere est violenter movere et ipsum numen loco suo moveri videtur, cujus sacra moventur.“ Also quatere bedeutet auch hier „rütteln“, und das „non ego te — invitum quatiam“ findet seine Erklärung in dem epexegetisch hinzugefügten „nec variis obsita frondibus sub divum rapiam“. Denn mit den variis obsita frondibus können doch nur jene mystischen, mit Weinlaub und Epheu bedeckten Körbe oder Kisten gemeint sein, die bei den Orgien ins Freie hinausgetragen und so, aber dann non invito Baccho, gerüttelt wurden. Daran aber, daß hier bei quatiam der Gott selbst statt seines Heiligthumes steht, wird wol Niemand Anstoß nehmen, welcher sich daran erinnert, was sich die lateinischen Dichter in Beziehung auf derartige Verwechselungen erlauben. Die Stelle, deren Sinn offenbar ist: „Ich will nicht bacchantisch schwärmen,“ heißt also: „Nicht will ich dich, jugendschöner Bassareus, gegen deinen Willen rütteln und nicht das mit mancherlei Laubwerk Verdeckte forttragen ins Freie.“

II.

Carm. II, 6.

v. 5—8.

„Tibur Argeo positum colono
Sit meae sedes utinam senectae,
Sit modus lasso maris et viarum
Militiaeque.“

Mitscherlich erklärt: „mihi lasso —. Respicit vero poëta militiam suam sub Bruto, sibi, homini molli ac solibus apto (Epp. I, 20. 24.) satis gravem, qua adeo otium ac tran-

*) Die erste Abtheilung als Programm zum Jahresberichte von 1861: „Ueber einige Stellen in Horazens Oden und besonders über die 4. und 14. Ode des 4. Buches in Beziehung auf den vindelikisch-rätischen Krieg.“

quillam senectutem sibi promeritus videbatur." Düntzer, welcher ebenfalls lasso auf den Dichter bezieht, bemerkt zu dieser Stelle: „Neben die Reisen zu Wasser und zu Lande tritt auffallend genug der Kriegsdienst, dem der Dichter so lange schon entsagt hat. Man läse deshalb lieber deliciaeque, das sich an modus anschlösse." Gewiß würde eine solche Korrektur der überlieferten Lesart „militiaeque" zu berücksichtigen sein, wenn man „lasso" auf den Dichter selbst beziehen müßte. Aber es fragt sich, ob dies nothwendig, ja ob es nur zulässig ist. Wir wollen sehen. Erstens hätte es dem Septimius zum mindesten sehr sonderbar vorkommen müssen, wenn der Dichter im Anfange (v. 1—4) sagte: „Lieber Freund, der du mit mir zu weit entlegenen und gefahrvollen Gegenden der Erde ziehen würdest", und dann hinzufügte: „Möchte doch für mein Greisenalter Tibur der Ruhesitz sein", ohne zu sagen, daß er dort auch seinen Septimius bei sich haben möchte. Daß aber Horaz wirklich diesen Wunsch hege, hätte Septimius dann erst aus dem Folgenden schließen können, wo der Dichter sagt: „wenn das Schicksal einen solchen Ruhesitz in Tibur nicht vergönne, so möchte er denselben vor allen andern in der schönen Gegend von Tarent suchen", und nun hinzufügt, daß er hier dann bis zu seinem Tode seinen Freund bei sich zu haben wünsche.[1]) Wir müssen also nothwendig annehmen, daß er in dem Falle, wenn das Schicksal ihm für sein Greisenalter den Ruhesitz in Tibur doch gewähren sollte, auch hier seinen Freund bei sich zu haben wünsche, und dies sollte der Dichter nicht gesagt haben? Zweitens hätte es dem Septimius, welcher die Lebensverhältnisse seines Freundes genau kannte, wahrhaft lächerlich erscheinen müssen, wenn der Dichter in dieser sehr ernst gehaltenen Ode von sich selbst gesagt hätte: sit modus lasso maris et viarum militiaeque, daß er also in seinem Greisenalter ausruhen wolle von seinen langen Kriegsstrapazen zu Wasser und zu Lande, da er doch nur als Jüngling unter Brutus für die Sache der Republik bei Philippi gekämpft, dann aber für immer dem Kriegsgotte den Rücken gekehrt und von nun an sich ganz dem Dienste der Musen gewidmet hatte.[2]) Septimius konnte also das von einem lange und

---

[1]) Da der Dichter hier (v. 22—24) so bestimmt voraussetzt, daß sein Freund ihn überleben werde, so schließen wir daraus wol mit Recht, daß Horaz ziemlich viel älter gewesen sein müsse, als Septimius. Dafür spricht auch offenbar der Brief (ep. I, 9), durch welchen Horaz (20 v. Chr.), als er im Alter von 45 Jahren und bereits in hoher Gunst bei dem Hause des Augustus stand, seinen Septimius dem Feldherrn Tiberius, der damals den Feldzug nach Armenien unternahm, zur Aufnahme in die cohors praetoria empfahl. (Vergl. Note 4.)

[2]) Aber läßt sich denn nicht annehmen, daß die Ode wol nicht gar lange nach der Schlacht bei Philippi geschrieben sein möchte, als der Dichter, an der Sache der Republik verzweifelnd und der Kriegsstrapazen müde, für immer den Waffen entsagt hatte, so daß er in einer solchen Stimmung jenes „sit modus lasso maris et viarum militiaeque" von sich hätte sagen können? Nein, durchaus nicht; denn der Dichter hätte doch damals, in einer solchen Stimmung und in einer noch unsicheren Lage, unmöglich schon an einen behaglichen Ruhesitz in seinem Greisenalter für sich und seinen Freund in der schönen Gegend von Tibur oder Tarent denken können, und zudem hätte er auch nicht, ohne eine Albernheit zu begehen, seine Ermüdung von jenen Kriegsstrapazen mit seinem noch fernen Greisenalter in Verbindung bringen können, wie es bei jener Annahme doch geschehen wäre. Also auch bald nach der Schlacht bei Philippi hat der Dichter von sich nicht sagen können „sit modus lasso" u. s. w. Wenn übrigens die Abfassung der Ode, wie man nach v. 2 vermuthet hat, in die Zeit fällt, wo die von den Römern unterworfenen Cantabrer „es noch nicht gelernt hatten, das römische Joch zu tragen", was sie durch ihre wiederholten Empörungen von 25 bis 19 v. Chr. bewiesen, so besaß Horaz zu der Zeit, als er die Ode schrieb, schon längst in der Nähe von Tibur sein Sabinum, welches ihm noch vor dem Jahre 33 v. Chr. von Mäcenas geschenkt wurde. In diesem Falle war es sehr natürlich, daß der Dichter zunächst den Wunsch aussprach, daß die schöne, ihm so lieb gewordene Gegend von Tibur (denn nur diese, nicht die Stadt selbst kann hier gemeint sein,) für ihn und seinen Septimius der Ruhesitz im Alter sein möge; aber man denke sich nun den Eindruck des Anfanges der Ode auf den Septimius, wenn dieser das „sit modus lasso" u. s. w. auf den Dichter hätte beziehen müssen.

weit herumgezogenen Kriegsmanne Gesagte nicht auf den Dichter, sondern nur auf sich selbst beziehen, und daß es wirklich auf den Septimius paßte, scheint mir aus der 9. Epistel des ersten Buches deutlich genug hervorzugehen. Diese an den Tiberius (Claudius Nero), den Stiefsohn des Augustus, gerichtete Epistel weiset nämlich durch ihren Inhalt so offenbar auf ein inniges Freundschaftsverhältniß zwischen dem in derselben genannten Septimius und unserem Dichter hin, daß wir gewiß keinen Grund haben, das Zeugniß der Scholiasten für die Identität des dort in der Epistel und des hier in der Ode genannten Septimius anzuzweifeln[3]), und dieser Septimius tritt dort als ein junger Kriegsmann auf. Horaz ist nämlich, wie die Epistel besagt, von seinem Freunde Septimius gebeten worden, ihn bei dem Tiberius zu empfehlen, der damals (20 v. Chr.) den Kriegszug gegen Armenien unternahm, welcher in dem Briefe an Iccius (Ep. I, 12, v. 26—27) als glücklich ausgeführt bezeichnet wird. Der Dichter empfiehlt nun in der zartesten Weise den Septimius und bittet den Feldherrn, er möchte seinen Freund in die cohors praetoria aufnehmen, indem er den Brief mit den Worten schließt: „Scribe tui gregis hunc et fortem crede bonumque." Daß grex hier ebenso wie die cohors, in welcher (nach Ep. I, 8) Celsus Albinovanus bei dem jungen Feldherrn Tiberius als „comes scribaque" diente, die cohors praetoria bezeichnet, ist unzweifelhaft. Es ist aber wohl zu beachten, daß Horaz den Septimius nicht als einen strebsamen jungen Gelehrten oder Dichter empfiehlt, wie er sich eignete für denjenigen Theil der den Tiberius umgebenden cohors, welchen der Dichter (Ep. I, 3, 6) als „studiosa" (nämlich literarum) bezeichnet, sondern nur als „fortem bonumque" und so zur Aufnahme in den kriegerischen Theil des Gefolges geeignet, bei dem er sich unter dem Feldherrn Tiberius in der Kriegskunde ausbilden konnte.[4]) Wir

[3]) Es ist auch kein Grund, daran zu zweifeln, daß der bei Horaz in der Ode und in der Epistel genannte Septimius derselbe ist mit dem Septimius, welcher als Freund unseres Dichters erscheint in Suetons vita Horatii in dem Bruchstücke eines Briefes des Augustus an Horaz: „Tui qualem habeam memoriam, poteris ex Septimio quoque nostro andire; nam incidit, ut illo coram fieret a me tui mentio."

[4]) Horaz nennt in jener Epistel (an Julius Florus) unter der „studiosa cohors" den Titius und bezeichnet ihn als einen jungen Dichter, der in der höheren lyrischen und in der tragischen Poesie zu großen Hoffnungen berechtige, und der „Commentator" des Cruquius bemerkt über diesen Titius: Titius Septimius lyrica carmina et tragœdias scripsit Augusti tempore, sed libri ejus nulli exstant. Hujus autem insigne monumentum est infra Aritiam." Diese Bemerkung eines unbekannten Scholiasten zeigt unverkennbar, namentlich in ihrem Schlusse, (wo aber freilich Ariciam statt „Aritiam" zu lesen ist,) das Gepräge einer wahrhaften geschichtlichen Ueberlieferung, nach welcher also der volle Name des Titius „Titius Septimius" gewesen ist. Wenn nun dieser Titius Septimius, wie manche angenommen haben, der in der Ode nur „Septimius" genannte Freund unseres Dichters wäre, so könnte man sich leicht denken, daß Septimius durch seine dichterischen Bestrebungen, welche er auch auf seiner kriegerischen Laufbahn nicht vernachlässigte, dem Herzen seines Freundes um so näher gestanden habe, und so würde man den Septimius auch da nicht vermissen, wo man ihn sonst mit Recht zu vermissen scheint, in eben jener Epistel an Julius Florus, wo sich der Dichter so theilnehmend nach seinen Freunden in dem Gefolge des Tiberius erkundigt. Allein dieser Umstand spricht doch nicht entscheidend dafür, daß jener Titius unser Septimius gewesen sein müsse; denn man sieht aus dem Anfange der Epistel, daß nach der Vermuthung des Horaz zu der Zeit, wo der Brief abgeschickt wurde, das Expeditionsheer des Tiberius entweder noch diesseits oder doch noch nicht weit jenseits des Hellespontes war, und es läßt sich ja annehmen, daß Septimius sich damals noch nicht bei demselben befunden habe, sondern erst später mit dem Empfehlungsbriefe seines Freundes an den Tiberius abgegangen sei, um sich noch an die cohors praetoria desselben anzuschließen. Andererseits würde es, wenn Septimius damals ein junger Dichter gewesen wäre, der zu so großen Hoffnungen berechtigte, sehr auffallend sein, daß Horaz in seinem Briefe an den Tiberius hierauf gar nicht hindeutet, sondern ihn nur als „fortem bonumque" bezeichnet, und man würde dann annehmen müssen, daß Horaz mit Absicht dem Feldherrn den (ihm vielleicht anderweit schon bekannten) jungen Mann nur von dieser Seite für seine kriegerische Laufbahn empfohlen habe. Mag nun aber der junge Dichter Titius in der cohors praetoria des Tiberius derselbe gewesen sein mit dem von Horaz empfohlenen Freunde

dürfen daher mit Recht annehmen, daß in jener Zeit, wo nur der enge Anschluß an das Haus des regierenden Fürsten zu Ehren und Würden im Frieden und im Kriege führen konnte, der Freund des Horaz unter der Führung des Tiberius die kriegerische Laufbahn einschlagen wollte, und daß er dies wirklich gethan und in seinem Kriegesdienste manche Beschwerden zu Wasser und zu Lande erduldet hat, sehen wir in dem „Sit modus lasso maris et viarum militiaeque". So ist es denn natürlich, daß unser Dichter für sich und diesen seinen Freund, mit dem er die letzte Lebenszeit zusammen zu sein sich sehnet, den Wunsch ausspricht:

„Möchte doch Tibur, vom argeischen Pflanzer gegründet, für mein Greisenalter der Ruhesitz sein; möchte es das Ziel sein für den von Meer und Wegen und Kriegsdienst Ermüdeten."

III.

Carm. II, 9.

v. 23—24.

„Intraque praescriptum Gelonos
Exiguis equitare campis."

Nachdem der Dichter im Vorhergehenden auf die Demüthigung der Parther durch Augustus hingewiesen, will er hier hervorheben, daß nunmehr durch denselben auch die Skythen, von denen es III. 8, 23—24 heißt: „Iam Scythae laxo meditantur arcu Cedere campis", für ihre Streifereien mit ihren wilden Reiterscharen auf einen engeren Raum eingeschränkt worden seien; denn der Dichter gebraucht hier offenbar den Namen der Gelonen für die Skythen überhaupt, wie II, 20, 18—19 („ultimi — Geloni") und III, 4, 35, wo er sie als „pharetratos" bezeichnet. So hat er zu Repräsentanten der nomadischen Skythen die Gelonen, ein ansässiges hellenisch-skythisches Volk gemacht. Herodot sagt nämlich (IV, 108—109), „die Gelonen wären ursprünglich Hellenen, hätten sich unter den Budinen, einem großen und zahlreichen Volke, niedergelassen und unterschieden sich von den Budinen durch ihre halb hellenische, halb skythische Sprache, durch ihre Gestalt und Hautfarbe, sowie durch ihre Lebens-

Septimius oder nicht, sicher berechtiget der Umstand, daß Septimius in dem Briefe des Horaz an Julius Florus nicht erwähnt wird, nicht, wie Krüger in seiner Vorbemerkung zu der 9. Epistel meint, zu der Annahme, es sei „unwahrscheinlich, daß die Empfehlung auf die Aufnahme desselben in das Gefolge (cohors) des Tiberius bei Gelegenheit des Zuges nach Armenien abzwecke". „Nur das also (sagt Krüger weiterhin) ergiebt sich aus unserm Briefe, daß Septimius in ein näheres Verhältniß zu dem viel geltenden Stiefsohne des Augustus zu treten, in den Kreis seiner Freunde (grex v. 13) aufgenommen zu werden wünschte." Also auf jenen Umstand, der sich doch, wie wir gesehen haben, sehr leicht erklären läßt, legt Krüger ein entscheidendes Gewicht, ohne zu bedenken, wie es gar nicht unwahrscheinlich ist, daß Horaz, dessen Ansehen bei Tiberius aus dem Briefe selbst sich deutlich genug erkennen läßt, durch einen Brief an den bereits auf dem Kriegeszuge begriffenen Feldherrn seinen jungen Freund als „fortem bonumque" zur Aufnahme in die cohors praetoria empfohlen habe, wie es dagegen höchst unwahrscheinlich ist, daß er durch einen Brief den jungen Mann „in ein näheres Verhältniß zu Tiberius, in den Kreis seiner Freunde" habe bringen wollen. Denn wenn Tiberius damals nicht auf einem Feldzuge war, als Septimius den Horaz bat, ihn durch seine Empfehlung zu demselben „in ein näheres Verhältniß" zu bringen, so konnte Horaz, der ja selbst zu Tiberius in einem freundlichen Verhältnisse stand, dies doch nicht durch einen Empfehlungsbrief zu erreichen suchen, sondern er mußte persönlich zu Rom seinen jungen Freund dem Tiberius empfehlen und bei ihm einführen. Wenn aber Tiberius etwa damals gerade abwesend war, so konnte er füglich mit seiner Empfehlung so lange warten, bis er mit demselben wieder zusammentraf. Dagegen war der Brief an seiner Stelle, wenn Septimius zu der Zeit, als Tiberius bereits auf dem Feldzuge war, zur Aufnahme in die cohors praetoria empfohlen sein wollte.

weise. Denn die eingebornen Budinen wären rohe Nomaden, wogegen die Gelonen Ackerbau trieben und Brod äßen, auch Gärten hätten. Von den Hellenen würden freilich auch die Budinen Gelonen genannt, aber mit Unrecht." Wir sehen also aus diesen genauen Angaben Herodots, daß Horaz die Budinen mit den Gelonen verwechselt hat, und daß er hierin dem Vorgange der Griechen gefolgt ist.

IV.

Carm. III, 30.

v. 14—16.

— „Sume superbiam
Quaesitam meritis et mihi Delphica
Lauro cinge volens, Melpomene, comam."

Düntzer erklärt: „sume nimm für mich, um ihn mir zu geben. — superbiam Ruhm, Glanz, wie superbus für glänzend, angesehen steht. — quaes. meritis. Er hat ihn durch seine Verdienste zu erlangen gesucht. — Unmöglich kann sume superbiam heißen sei stolz, als ob die Muse selbst auf ihn stolz sein solle, daß er sie nach Italien gebracht, wozu auch die Worte quaesitam meritis (meis) in keiner irgend annehmbaren Weise passen. Die angeredete Muse ist ja nicht seine Muse, sondern die Göttin Muse, die überall eine und dieselbe ist, die den Dichter begeistert und bekränzt. Statt zu sagen „und verleihe ihn mir", wählte der Dichter das gangbare Bild von der Bekränzung". Mit vollem Rechte verwirft Düntzer die Erklärung des sume superbiam durch „sei stolz", wie Nauck sie gibt, aber durch seine eigene Erklärung „nimm den Ruhm (Glanz) und verleihe ihn mir", nämlich durch den Lorbeerkranz, bringt er etwas Unnatürliches in die schöne Stelle. Horaz will, wie mir scheint, die Delphica laurus selbst, womit die Muse ihn bekränzen soll, eben als seinen Stolz bezeichnen. Wie nämlich oft der Deutsche, der doch an Kühnheit in der Metonymie weit hinter dem Lateiner zurücksteht, dasjenige, worauf er stolz ist, seinen „Stolz" nennt, so bezeichnet unser Dichter den Lorbeerkranz, worauf sein Stolz beruhet, als „superbiam", welche wir hier, weil „quaesitam meritis" durch „stolzen Lohn" ausdrücken können. Bei dieser Auffassung erscheint die Verbindung des „sume mit superbiam", sowie die Verbindung des „sume superbiam" durch et mit „mihi Delphica lauro cinge volens, Melpomene, comam" als durchaus natürlich. Der Dichter sagt also: „Nimm den durch Verdienste errungenen stolzen Lohn und umkränze mir willig, Melpomene, mit dem delphischen Lorbeer das Haupthaar."

V.

Carm. IV, 3.

v. 21—24.

„Totum muneris hoc tui est,
Quod monstror digito praetereuntium
Romanae fidicen lyrae;
Quod spiro et placeo, si placeo, tuum est."

Nauck setzt das Interpunktionszeichen nicht hinter lyrae, sondern hinter praetereuntium, und bemerkt dazu: „Durch das Semikolon hinter praetereuntium (nach Düntzer: sonst hinter

lyrae) stellt sich das schönste Ebenmaß der Glieder heraus. Auch scheint monstrari digito in dem Sinne, wie es hier gebraucht ist, einen appositionellen Romanae fidicen lyrae auszuschließen, während spiro eine derartige Bestimmung nicht wohl entbehren kann, wie schon der alte Streit über den Sinn des quod spiro beweiset." Also bei einem Dichter, der nach dem „Pictoribus atque poetis quidlibet audendi semper fuit aequa potestas" von dieser potestas innerhalb der von ihm selbst bezeichneten Grenzen einen sehr freien Gebrauch gemacht hat, will man es sogar auffällig finden, wenn er digito monstrari nach Analogie des Verbum salutari mit einem Prädikatsnomen (fidicen) verbindet, und wenn er das bloße spirare gebraucht in dem Sinne „Dichterhauch, Dichtergeist haben", während spirare in diesem Sinne sonst nur mit einer näheren Bestimmung sich findet, wie Horaz selbst (Ep. II, 1, 166) sagt: „spirat tragicum satis". Aber wenn nun Horaz (Carm. IV, 6, 29) den ihm von „Phöbus" verliehenen Dichterhauch durch das bloße „spiritus" bezeichnet, warum sollte er denn nicht den lyrischen Dichterhauch, welchen er hier der Melpomene zuschreibt, durch das bloße und in dieser Verbindung („et placeo") durchaus deutliche „spiro" ausdrücken können? Wenn man aber das spiro in diesem Sinne nicht auffassen will, so bleibt freilich nichts Anderes übrig, als spiro mit Düntzer (Nauck bemerkt nichts darüber) in dem Sinne „ich athme, lebe" zu nehmen. Man beachte nun das Unnatürliche dieser Gedankenverbindung: „Daß ich als Roms lyrischer Dichter lebe und gefalle, wenn ich gefalle, ist dein Werk." Was soll denn in dieser Verbindung mit placeo der Zusatz spiro, und was Romanae? Nicht als Roms lyrischer Dichter, sondern als lyrischer Dichter verdankt er seine poetischen Schöpfungen der Muse, wogegen von dem römischen Volke, das auf ihn gegenüber den großen griechischen Dichtern stolz ist, auf ihn als Roms lyrischen Dichter hingewiesen wird. So folgt auf den Gedanken: „Dir allein habe ich es zu danken[5]), daß die Vorübergehenden mit dem Finger auf mich als den lyrischen Dichter Roms hinweisen", ganz natürlich zum Schlusse die Begründung: „(denn) daß ich Dichtergeist habe und als Dichter gefalle, ist dein Werk." Die 4 Verse, von denen der letzte sich chiastisch an die vorhergehenden anschließt, heißen also:

„Ganz habe ich dir dies zu danken, daß ich von dem Finger der Vorübergehenden gezeigt werde als der römische Lautensänger; daß ich Dichterhauch habe und gefalle, wenn ich gefalle, ist dein Werk."

VI.

Carm. IV, 4.

v. 13—16.

„Qualemve laetis caprea pascuis
Intenta fulvae matris ab ubere
Iam lacte depulsum leonem
Dente novo peritura vidit."

Nauck, der hinter ubere, welches er als Substantiv auffaßt, ein Komma setzt und also caprea pascuis intenta mit fulvae matris ab ubere verbindet, erklärt: „pascuis intenta

[5]) „Totum muneris hoc tui est" eigentlich: „ganz gehört dies deiner mich zum Danke verpflichtenden Gabe an"; denn nur eine solche Gabe ist ein munus.

matris ab ubere steht im umgekehrten Verhältniß mit declinat in Pholoen I, 33. 7. Aehnlich Liv. I, 43. 9: haec omnia in dites a pauperibus inclinata onera. Matris ab ubere heißt hier nichts Anderes als Aen. VII, 484, ist aber ziemlich gleichbedeutend mit relicta matre 2, 54. — lacte = matris ab ubere: das entwöhnte Reh den bereits (jam) entwöhnten Löwen. Jenes geht der Weide nach, dieser der Beute; beide treten jetzt zuerst selbstständig auf, und jenes sieht sich rettungslos verloren". Wir wollen nun nicht darauf eingehen, wie viel oder wie wenig zu dem „pascuis intenta fulvae matris ab ubere" die verglichenen Stellen passen, sondern nur das darauf Folgende ins Auge fassen. Was soll denn hier das jam, wenn das grasende Reh auch als bereits entwöhnt bezeichnet werden soll? Und warum sollte denn der Dichter hier auch das Reh als so jung bezeichnen, da hierdurch das schöne Bild ja nicht gewinnen, sondern nur verlieren könnte? Denn er will uns ja eben in dem Bilde des noch so jungen Löwen zeigen, mit welcher Kraft der jugendliche („juvenis") Drusus den Kampf mit den Scharen der Vindeliker aufnahm, und da sollte er den jungen Löwen einem noch so jungen Reh gegenüberstellen? Offenbar richtig faßt Düntzer ubere als Adjektiv auf; aber wenn er sagt: „ubere ist hier das zu lacte fulvae matris gehörende Beiwort, (früher) reichlich. jam, eben", so ist sowohl das zur Erklärung eingeschaltete und den Sinn der Stelle verändernde „früher" zu verwerfen, als die Uebersetzung des jam durch „eben". Iam heißt hier nothwendig schon; der Dichter bezeichnet hier durch „fulvae matris ab ubere jam lacte depulsum leonem" den schon von der reichlichen Milch der gelblichen Mutter entwöhnten Löwen, also einen kraftvollen jungen Löwen, dessen novi dentes so frühzeitig entwickelt waren, daß die Mutter ihn von dem noch vollen Euter entwöhnen mußte. So läßt denn der Dichter durch diesen Zug in dem Bilde des jungen Löwen die ungewöhnlich frühzeitige Entwickelung der Jugendkraft seines Helden hervortreten.

VII.

Carm. IV, 5.

v. 9 — 18.

„Ut mater juvenem, quem Notus invido
Flatu Carpathii trans maris aequora
Cunctantem spatio longius annuo
Dulci distinet a domo,
Votis ominibusque et precibus vocat
Curvo nec faciem litore dimovet:
Sic desideriis icta fidelibus
Quaerit patria Caesarem.
Tutus bos etenim rura perambulat,
Nutrit rura Ceres almaque Faustitas."

Cunctantem in dieser Verbindung ist von jeher ein Stein des Anstoßes gewesen; denn da cunctari sonst immer ein Zaudern oder Zögern bedeutet, so kann der Dichter nicht in diesem Sinne den Jüngling, welchen der Notus eine Zeit lang an der Heimkehr hindert, als „cunctantem spatio longius annuo" bezeichnen. Der Scholiast Akron erklärt cunctantem

durch „morantem, ut: Reginam thalamo cunctantem“ und verbindet cunctantem mit „Carpathii trans maris aequora“, so daß dieses dem „thalamo cunct.“ entsprechen soll. Wenn nun auch die Verbindung des cunctantem mit Carpathii trans maris aequora nicht richtig ist, so dürfte doch jene Stelle aus Virgils Aeneis, auf welche der Scholiast hinweiset (IV, v. 133), in sofern unserer Stelle ähnlich sein, als dort die Königin Dido in ihrem Gemache auch nicht absichtlich etwas lange verweilet, da sie nicht füglich eher hervortreten kann. Dies erkennt man sogleich, wenn man die ganze Stelle (v. 130—139) ins Auge faßt, deren Inhalt ungefähr folgender ist: „Eine auserlesene Jagdmannschaft zu Fuß und zu Roß eilt bereits zu den Thoren hinaus, und die nach der Jagd verlangende Königin verweilt noch immer in ihrem Gemache, während draußen vor dem Palaste die punischen Großen sie erwarten und ihr prächtig geschirrtes Jagdroß in seiner wilden Ungeduld in den Zügel schäumt. Endlich kommt sie hervor und zwar in einem äußerst glänzenden Jagdschmucke.“ Hiermit hat uns der Dichter den Grund des cunctari angedeutet: die Königin konnte nicht eher kommen, weil sie mit ihrem Jagdputze noch nicht fertig war.

Schwerdt, welcher in seiner „Probe einer neuen Horaz-Rezension“ an unserer Stelle anstatt der allein überlieferten Lesart „cunctantem“ die Korrektur cursantem vorschlägt, erklärt zwar selbst nachher (in den „Zusätzen und Berichtigungen“), er sei jetzt geneigt, cunctantem für richtig zu halten, fügt aber gleichwohl aus „Notizen, die sich einer der Zuhörer Lachmanns bei der Erklärung verschiedener Oden im philologischen Seminar gemacht“, Folgendes hinzu: Uebrigens bemerkt auch Lachmann: „cunctantem ist eigentlich etwas sonderbar: das Freiwillige, das es sonst hat, ist wohl nicht darin. Es geht wohl eher auf den Ort als auf die Zeit.“ Gewiß mit Recht findet Lachmann cunctantem hier etwas sonderbar; aber ebenso gewiß kann auch hier die Rücksicht auf die Zeit, welche bei cunctari etwas Wesentliches ist, nicht verloren gehen. Denn wenn auch das freiwillige Verspäten einer Handlung hier in cunctari nicht liegen kann, so hat doch der Dichter sicher das in cunctari liegende Verspäten einer Handlung (hier der Heimkehr) ausdrücken wollen, nämlich in der Verbindung mit „spatio longius annuo“ ein Ausbleiben über die Zeit eines Jahres hinaus, innerhalb welcher die Mutter ihren Sohn von seiner Reise nach Asien zurückerwarten konnte. Dies leuchtet um so mehr ein, wenn wir den Anfang der Ode ins Auge fassen, nämlich die zur Heimkehr mahnende Anrede an Augustus, welcher nach der clades Lolliana, im Herbste des Jahres 16 v. Chr., nach Gallien geeilt war und dort nach dem Friedensvertrage mit den Sigambern und ihren Verbündeten durch seine Veranstaltungen zum Schutze des römischen Germaniens gegen die Einfälle der rechtsrheinischen Germanen sowie durch andere Angelegenheiten so lange festgehalten wurde, daß er erst nach ungefähr 3 Jahren nach Rom zurückkehren konnte. Der Dichter sagt nämlich:

— „abes jam nimium diu;
Maturum reditum pollicitus Patrum
Sancto concilio, redi.“

Also Augustus, welcher eine frühzeitige Rückkehr dem Senate versprochen hat, aber durch unvorhergesehene Umstände noch immer an der Rückkehr gehindert wird, ist schon so lange in der Ferne, daß sich das Vaterland ebenso nach ihm sehnet, wie eine liebende (italische) Mutter nach ihrem Sohne, welchen sie nach seinem Versprechen früher, jedenfalls binnen Jahresfrist, von seiner Reise nach Asien zurückerwarten konnte, und welcher nun wegen

eines unvorhergesehenen Hindernisses, nämlich eines ungewöhnlich lange anhaltenden Notus, länger als ein Jahr ausbleibt.[6]) Demnach scheint mir die von Schwerdt aus „Bosscha Vind. Horat. p. 132" angeführte, aber verworfene Erklärung des „cunctari spatio longius annuo" durch „abesse longius anno et nondum redire" den Sinn der Stelle ganz richtig getroffen zu haben. Es versteht sich hiernach von selbst, daß „Carpathii trans maris aequora" nicht mit cunctantem, sondern mit distinet zu verbinden ist, durch welche Verbindung die poetische Kraft des „dulci distinet a domo" nicht wenig verstärkt wird.

Zu v. 13 bemerkt Nauck: „Wir übersetzen: mit Gelübden und mit Vorschau und Gebet." Düntzer erklärt: „votis ominibusque, mit Wünschen und Erwartungen". Wie aber omen gewöhnlich etwas zufällig Gehörtes oder Gesehenes ist, was man sich selbst zum Vorzeichen macht, nämlich als solches deutet, so sind auch hier ohne Zweifel die omina solche Zufälligkeiten, welche die liebende Mutter sich zu glücklichen, die baldige Heimkehr ihres Sohnes verkündenden Vorzeichen macht, indem sie ihn auch durch diese, wie durch ihre Gelübde und Gebete zurückrufen will.

Die Lesart „nutrit rura Ceres" (v. 18) bedarf nicht der Schwerdt'schen Korrektur des rura in rite, sondern ist ganz richtig und angemessen. Wenn schon Tanaquil Faber das doppelte rura anstößig fand und deshalb (v. 17) statt „rura perambulat" prata perambulat schreiben wollte, so beweiset dies blos, daß er die schöne Stelle nicht verstanden hat, da hier nicht von einem weidenden, sondern von einem pflügenden Stiere die Rede ist. Indem nämlich der Dichter die Verdienste des Augustus um die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt preisen will, hebt er zunächst hervor die nunmehr wieder eingetretene Sicherheit und das glückliche Gedeihen des Landbaues, wie v. 19 die Sicherheit der Schifffahrt. „Denn sicher durchwandelt der Stier die Fluren, Nahrung spendet den (gepflügten) Fluren Ceres und die holdgesinnte Faustitas." Also sicher kann unter der schützenden Regierung des Augustus der Landmann seinen Acker bauen, und gern spendet nun diesem Gedeihen und Fruchtbarkeit Ceres und die holdgesinnte Faustitas. Es ist wohl zu beachten, daß in v. 17 der Ton ruhet auf tutus (wie in v. 19 auf pacatum), und daß die Vorstellung der durch tutus ausgedrückten Sicherheit noch gesteigert wird durch das die größte Sicherheit und Behaglichkeit ausdrückende perambulat, sowie in v. 18 der Ton ruhet auf nutrit, so daß hier die Wiederholung des rura nicht anstößig, sondern sehr angemessen ist. (Vergl. III, 16, v. 15 — muneribus; munera —.)

Die ganze Stelle heißt also:

„Wie die Mutter den Jüngling, welchen Notus mit neidischem Hauche jenseits der Fluthen des karpathischen Meeres, den länger als ein Jahr ausbleibenden, von der süßen Heimath fern

[6]) Ohne Zweifel will der Dichter hiermit auch andeuten, daß Augustus bereits über ein Jahr von Italien entfernt sei, und daß er wirklich zu der Zeit, als Horaz diese Ode schrieb, schon über ein Jahr in Gallien war, können wir aus dem Inhalte der Ode selbst schließen. Denn obwohl unter den Kriegserfolgen des Augustus, wobei auch (v. 26—27) auf die noch im Jahre 16 v. Chr. erfolgte Demüthigung der wilden Germanen hingedeutet ist, die im Jahre 15 durch Drusus und Tiberius ausgeführte und von unserem Dichter in der 4. und 14. Ode des 4. Buches gefeierte Bezwingung der Vindeliker und Räter hier nicht berührt wird, so müssen wir doch annehmen, daß der vindelikisch-rätische Krieg, welcher mit einem verheerenden Einfalle jener Völker in Ober-Italien begonnen hatte, zu der Zeit, als die 5. Ode geschrieben wurde, schon vollständig beendiget und so Italien vor weiteren Einfällen von den Alpen her ganz gesichert und daß auch schon einige Zeit seit dem Ende des Krieges verflossen war; denn sonst hätte doch der Dichter nicht ein solches Bild von der Ruhe und Sicherheit des Landes entwerfen können, wie es die Verse 17—18 und 29—31 darbieten. Die Ode kann also nur geschrieben sein, als Augustus schon über ein Jahr in Gallien war.

hält, mit Gelübden und mit Vorzeichen und Gebeten ruft und nicht vom gekrümmten Gestade das Antlitz abwendet: so, von treuer Sehnsucht durchdrungen, sucht das Vaterland den Cäsar. Denn sicher durchwandelt der Stier die Fluren, es nährt die Fluren Ceres und die holdgesinnte Faustitas."

VIII.

Carm. IV, 14.

v. 51—52.

„Te caede gaudentes Sugambri
Compositis venerantur armis."

Nachdem der Dichter auf die dem vindelikisch-rätischen Kriege vorhergehenden Kriegserfolge des Augustus hingedeutet, auf die im Jahre 19 v. Chr. vollendete Unterwerfung der Cantabrer (und Asturer), auf die im Jahre vorher erfolgte Demüthigung des parthischen Königs Phraates, sodann auf die um die Freundschaft des Augustus bittenden Gesandtschaften der fernen Inder und Skythen, sagt er zum Schlusse:

„Te caede gaudentes Sugambri
Compositis venerantur armis."

Dies kann sich nur beziehen auf die Demüthigung der Sigambern und ihrer Grenznachbaren im Jahre 16, also kurz vor dem Anfange des vindelikisch-rätischen Krieges. Es hatten nämlich, wie Dio Cassius (l. 54, 20) erzählt, die Sigambern, Usipeter und Tenchterer zuerst in ihrem eigenen Lande einige Römer ergriffen und gekreuziget[7]), waren darauf über den Rhein gegangen, hatten in dem römischen Germanien und in Gallien geplündert und die ihnen entgegengezogene römische Reiterei von einem Hinterhalte aus angegriffen, waren dann bei der Verfolgung derselben unversehens auf den Legaten Markus Lollius gestoßen und hatten auch diesen besiegt, aber auf die Nachricht, daß Lollius sich rüste und Augustus selbst, der auf die Schreckenskunde von der „clades Lolliana", bei welcher die Römer (nach Vellejus II, 97) sogar den Adler der 5. Legion verloren hatten, sogleich nach Gallien geeilt war, gegen sie zu Felde zöge, sich wieder über den Rhein in ihr Land zurückgezogen und den Krieg durch einen Vertrag beendiget, für dessen Haltung sie dem Augustus Geißeln stellen mußten. Auf jene caedes der Römer diesseits und jenseits des Rheines und auf die darauf erfolgte Demüthigung der Sigambern durch Augustus beziehen sich also die Verse

„Te caede gaudentes Sugambri
Compositis venerantur armis",

---

[7]) Dio theilt uns nichts mit über die Ursachen, welche die Sigambern und ihre Verbündeten zu einer solchen Gewaltthat, die auf den plötzlichen Ausbruch einer lange verhaltenen Erbitterung gegen die Römer schließen läßt, und zu ihrem verheerenden Einfalle in das römische Gebiet veranlaßten, sowie auch die ohne Zweifel historische Angabe der Scholiasten (zu IV, 2, v. 34—36), welche jene gekreuzigten Römer als „centuriones Romanos, qui ad stipendia missi erant" bezeichnen, in das Dunkel kein Licht wirft und nur den Vermuthungen durch „centuriones" und „ad stipendia" ein freies Feld eröffnet. Leider macht uns der griechische Historiker an vielen die Germanen betreffenden Stellen seiner römischen Geschichte den Verlust der großen römischen Geschichtswerke sehr fühlbar, welcher so bedeutende unausfüllbare Lücken in die Geschichte unseres Vaterlandes zur Römerzeit gebracht hat, namentlich den Verlust der letzten Bücher des Livius und der 20 Bücher bellorum Germaniae von dem älteren Plinius.

sowie der Dichter schon in Carm. IV, 2, v. 34—36 auf den bevorstehenden Triumphzug des Augustus bei dessen Rückkehr aus Gallien hindeutet mit den Worten:

— „quandoque trahet feroces
Per sacrum clivum merita decorus
Fronde Sugambros."

Dagegen erklärt Dillenburger: „Hi (nämlich Sugambri) Lollium a. 737 magna clade affecerunt; inde quia Romanis terribiles erant, (darum?) caede gaudere dicuntur." Suet. Oct. 21: „Germanos ultra Albim fluvium summovit; ex quibus Ubios et Sugambros dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit." Eutrop. VII, 9: „Tiberius CCCC M. captivorum ex Germania transtulit et supra ripam Rheni in Gallia collocavit"; quamquam apud Sueton. Tiber. c. 9 legitur: „quadraginta milia deditiitiorum trajecit in Galliam". Aus diesen von Dillenburger angeführten Stellen geht doch zur Genüge hervor, daß Tiberius, der Stiefsohn des Augustus, es war, welcher die 40,000 Sigambern (aus welchen der spätere und ungenaue Eutrop 400,000 macht,) nach Gallien hinübergeführt und dort angesiedelt hat.[8]) Wie nun aber die Ansiedelung der 40,000 gefangenen Sigambern in Gallien mit unserer Stelle im Horaz, zu deren Erklärung doch offenbar jene Citate dienen sollen, in Verbindung gebracht wird, ist unbegreiflich. Denn, abgesehen von der Unanwendbarkeit des Ausdruckes „compositis venerantur armis" auf jene Sigambern, welche Tiberius nach Gallien hinüberführte und in der Gegend der Rheinmündungen ansiedelte, hat ja der Dichter auf diese gar nicht mehr hinweisen können. Dillenburger selbst setzt mit gutem Grunde in seiner „vita Horatii" die Abfassung des letzten Buches der Oden in die Zeit von 17 bis 13 und die Herausgabe desselben in das Jahr 13 v. Chr., sowie er das Todesjahr des Dichters unzweifelhaft richtig „anno u. c. 746", also 8 v. Chr., setzt. Nun sehen wir aber aus Dio (55, 6) und Vellejus (II, 97), daß Tiberius erst nach dem Tode seines Bruders Drusus im Jahre 9 v. Chr. in den beiden nächsten Jahren (8—7) zum ersten Male den Krieg gegen die Germanen führte, und also vor dieser Zeit jene Hinwegführung der 40,000 Sigambern nach Gallien gar nicht geschehen sein kann.

[8]) Wenn Sueton an der ersten Stelle (Oct. 21) von Augustus sagt: „Ubios et Sigambros dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit", so legt er hier natürlich dem Augustus bei, was unter den Auspicien desselben, durch seine Legaten, ausgeführt wurde, nämlich die Ansiedelung der Ubier in Gallien durch den Feldherrn Agrippa und die spätere Ansiedelung der gefangenen Sigambern durch den Feldherrn Tiberius, den Stiefsohn des Augustus.